

Vereinfachter Spendennachweis ohne Zuwendungsbestätigung

zur Vorlage beim Finanzamt

Der Kinderschutzbund Ortsverband Rinteln e.V. ist nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts Stadthagen, Steuer-Nr. 44 200 72562 vom 10.06.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 – 2021 nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr. 6 des Gewerbesteuer-gesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe verwendet wird.

Dieser Beleg gilt bis zu einem Betrag von 300,00 Euro in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg/Kontoauszug als Spendennachweis.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Der Kinderschutzbund Ortsverband Rinteln e.V.